

INDIKATOREN FÜR EINE NATIONALE POLITIK DER JUGENDINFORMATION

Textentwurf, Juni 2005 --- Vorschlag des ERYICA Governing Board

Einleitung

Jugendinformation ist zu einem Schlüsselbereich der nationalen und europäischen Jugendpolitik geworden. Sie ist einer der vier vorrangigen Arbeitsbereiche der Gemeinsamen Zielsetzungen, die im November 2003 von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verabschiedet wurden. Sie ist ebenfalls Gegenstand der Empfehlung R (90) 7 des Europarates sowie der Europäischen Charta der Jugendinformation, die in aktualisierter Form am 19. November 2004 in Bratislava (Slowakei) von der ERYICA Generalversammlung verabschiedet wurde.

Ergänzend zur Mitwirkung junger Europäer und Europäerinnen in Jugendinitiativen und -projekten, in Jugendzentren und Jugendorganisationen kann Jugendinformation eine wichtige Rolle bei der informellen Bildung von Jugendlichen übernehmen.

Als Teil ihrer Arbeit, die darauf abzielt, Regierungen bei der Entwicklung qualitativ hochwertiger Jugendinformationsdienste zu unterstützen, führt ERYICA zurzeit eine Befragung seiner Mitgliedsorganisationen zum Inhalt des vorliegenden Dokumentes durch. Ziel ist die Formulierung einer Reihe von Indikatoren für eine nationale Politik der Jugendinformation. Diese Indikatoren sollen, sobald sie von der ERYICA Generalversammlung verabschiedet worden sind, als Richtlinien vorgeschlagen werden, die sich an Verantwortliche richten, die innerhalb ihrer jeweiligen Regierung für Jugendpolitik zuständig sind, sowie an Personen, die an der Weiterentwicklung der Jugendinformationsarbeit interessiert sind.

* * *

INDIKATOR 1: Staatliche Aufgaben

Jugendinformation sollte von den Regierungen als wichtige Aufgabe angesehen werden, die integraler Bestandteil ihrer gesamten Jugendpolitik ist und für die eine nationale Politik oder Strategie entwickelt werden muss, die darauf abzielt, einen umfassenden, kohärenten und koordinierten Ansatz zur Bereitstellung von Jugendinformationsdiensten im gesamten Land zu entwickeln, so wie es die Gemeinsamen Zielsetzungen der Europäischen Union für die Information der Jugendlichen empfehlen. Ein solcher Ansatz sollte die Anerkennung der Unabhängigkeit der Jugendinformationsdienste in der Erreichung ihrer Ziele beinhalten, ebenso die Einrichtung einer geeigneten nationalen Koordinierungs- oder Servicestelle.

INDIKATOR 2: Gesetzgebung im Bereich Jugendinformation

Abhängig davon, welche Ebene der Regierung eines Landes Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Jugendpolitik innehat, sollte die Bereitstellung von Jugendinformationsdiensten eine gesetzliche Grundlage in der maßgeblichen Jugendgesetzgebung haben.

INDIKATOR 3: Solide Finanzierung und Stellenbesetzung

Um sie in die Lage zu versetzen, ihre Serviceangebote auf einer professionellen und nachhaltigen Grundlage zur Verfügung zu stellen, sollten Jugendinformationsdienste in angemessener Form finanziell und personell ausgestattet sein, d. h. auf der Basis eines jährlichen (oder mehrjährigen) Arbeitsplans und Etats.

INDIKATOR 4: Gleicher Zugang für alle

Jugendinformationsdienste, ob sie nun durch Jugendinformationszentren, durch jugendbezogene Dienste in anderen Strukturen oder über das Internet oder andere Medien bereitgestellt werden, sollten allen Jugendlichen zugänglich sein. Dies beinhaltet sowohl eine Politik der Einrichtung von Jugendinformationszentren als auch Maßnahmen zur Sicherstellung der individuellen realen Zugangsmöglichkeiten zu den Diensten sowie verschiedene Methoden zur Einbeziehung von Gruppen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen.

INDIKATOR 5: Regionale und lokale Dimension

Abhängig davon, welche Ebene der Regierung eines Landes Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Jugendpolitik innehat, sollte die nationale Politik oder Strategie der Jugendinformation eine regionale und lokale Dimension haben, damit die Jugendinformationsdienste eine größtmögliche Anzahl von Jugendlichen erreichen. Regionale und lokale Behörden sollten dabei aktiv einbezogen werden, um die Bereitstellung der Jugendinformation zu unterstützen.

INDIKATOR 6: Jugendforschung, Wissenschaft und Fachkompetenz

Eine Politik (oder Strategie) der Jugendinformation sollte sich auf eine breite Wissensgrundlage über die Informationsbedürfnisse und Erwartungen der Jugendlichen stützen. Dieses Wissen kann erworben werden durch Befragung der Jugendlichen (auch indem man die Jugendlichen die Befragung selbst durchführen lässt), durch Beratung der Personen, die mit Jugendlichen arbeiten (einschließlich der Beratung anderer Fachkräfte, die im Bereich Jugendinformation tätig sind) sowie durch wissenschaftliche Forschung zu Themen der Jugendinformation.

INDIKATOR 7: Innovation

Jugendinformationsdienste müssen ständig darauf bedacht sein, die Qualität der Informations- und Beratungsdienste, die sie den Jugendlichen zur Verfügung stellen, zu verbessern. Das setzt voraus, dass eine Politik (oder Strategie) der Jugendinformation die Innovation fördert und Fachkräfte der Jugendinformation sowie Jugendliche in ihrer Reflexion über die Entwicklung kreativer Methoden bestärkt, die dazu beitragen, bestehenden und neuen Bedürfnissen und Herausforderungen zu begegnen.

INDIKATOR 8: Partizipation der Jugendlichen

Die Förderung der aktiven Partizipation der Jugendlichen im Bereich der Jugendinformation sollte ein wichtiger Bestandteil einer Politik (oder Strategie) der Jugendinformation sein. Den Jugendlichen sollten Möglichkeiten eröffnet werden, auf allen Ebenen des Prozesses der Jugendinformation direkt zu partizipieren, einschließlich im Bereich des Managements und der Evaluation von Projekten und Diensten.

INDIKATOR 9: Bereichsübergreifende Kooperation

Eine umfassende und kohärente Politik der Jugendinformation erfordert gemeinsame Absprachen und die Kooperation vieler Akteure, einschließlich der Ministerien, der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie der Jugendlichen. Eine Möglichkeit, die notwendige bereichsübergreifende Kooperation sicherzustellen, ist die Einrichtung eines bereichsübergreifenden Komitees oder einer Arbeitsgruppe, dem oder der die Aufgabe übertragen wird, die nationale Politik (oder Strategie) der Jugendinformation zu entwickeln, zu unterstützen sowie deren Umsetzung zu überwachen und zu kontrollieren.

INDIKATOR 10: Qualität der Dienste

Eine Politik (oder Strategie) der Jugendinformation sollte Maßnahmen beinhalten zur Einhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Bereich der Jugendinformations- und -beratungsdienste, die sich an Jugendliche richten. Diese Maßnahmen können sich an der Europäischen Charta der Jugendinformation orientieren - einer Zusammenstellung von Richtlinien, die weit verbreitete Akzeptanz in vielen europäischen Ländern genießt - oder aber auch an einer ähnlichen nationalen Charta. Eine solche Charta dient als Grundlage für die Definition von Mindeststandards und für die Entwicklung von Methoden zur Beurteilung der Anwendung von Gütekriterien, die schließlich zu einem anerkannten Gütezeichen für Jugendinformationsdienste führen können.

INDIKATOR 11: Training

Eine vorrangige Komponente einer nationalen Politik der Jugendinformation ist die Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte der Jugendinformation, da das Vorhandensein gut ausgebildeten Personals eine Voraussetzung für eine hohe Qualität der Jugendinformationsdienste ist, die sich an Jugendlichen richten.

INDIKATOR 12: Vielfalt der bereitgestellten Informationen

Im Laufe der Zeit hat Jugendinformation viele Entwicklungen durchlaufen. In den letzten Jahren hat sie die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in das Datenmanagement und die Bereitstellung von Informationen integriert. Insbesondere das Internet eröffnet neue Möglichkeiten, den Jugendlichen den Zugang zu Information und Beratung zu erleichtern, und es kann dazu genutzt werden, die Medienkompetenz und die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen zu erweitern.

Trotz all dieser Entwicklungen bleibt der persönliche Kontakt eine wesentliche Komponente des Informations- und Beratungsprozesses, bei dem die modernen Technologien lediglich eine Ergänzung bilden. Auch in Zukunft werden die Jugendinformationszentren, Informationsstellen und mobilen Dienste ein integraler Bestandteil der Jugendinformationsarbeit bleiben.

Um eine größtmögliche Öffentlichkeit zu erreichen und um die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen zu erfüllen, sollte eine Politik (oder Strategie) der Jugendinformation die Jugendinfor-

mationsdienste in die Lage versetzen, eine Vielfalt von Medien und Methoden zu verwenden, einschließlich der Einbeziehung von Gleichaltrigen, der mobilen Arbeit und der Kooperation mit anderen Strukturen (z. B. Schulen) sowie Veranstaltungen, die von Jugendlichen besucht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

European Youth Information and Counselling Agency (ERYICA)

101 quai Branly, F - 75740 Paris Cedex 15, France

Phone: (33) 144.49.13.26

Fax: (33) 140.56.32.84

E-mail: secgen@eryica.org

Web: www.eryica.org